

# EU-Verpackungsverordnung: IK fordert ökologische Weitsicht bei Neuregulierung des Verpackungsmarktes

30. November 2022

Die EU-Kommission plant mit ihrem Vorschlag für eine neue Verpackungsverordnung den europäischen Verpackungsmarkt radikal neu zu ordnen. Zu diesem Ergebnis kommt die Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V. Für eine erste Einordnung nimmt die IK zu den aus ihrer Sicht besonders relevanten Punkten Stellung:



## Wir begrüßen am Entwurf der EU-Kommission:

- Ab 2030 sind nur noch recyclingfähige Verpackungen am Markt
- Die Kriterien für das Design-for-Recycling und finanzielle Anreize sollen EU-weit einheitlich werden
- Der Verordnungsentwurf folgt dem Gebot „so viel verpacken wie nötig, aber so wenig wie möglich“
- Bis zum Jahr 2040 sollen Verpackungsabfälle stufenweise um 15 % reduziert werden
- Durch eine einheitliche Kennzeichnung des Verpackungsmaterials und der Abfallbehälter soll die Abfalltrennung erleichtert werden
- Pfandsysteme für Getränkeverpackungen sollen EU-weit eingeführt werden – in Deutschland bereits seit 2003 ein Erfolgsmodell für die Kreislaufwirtschaft
- Klare Festlegung von Anwendungen, in denen kompostierbare Verpackungen einen Mehrwert bieten
- Die Rezyklateinsatzquoten schaffen Sicherheit für Investitionen im Recycling
- Die Änderung der Rechtsform stärkt den Binnenmarkt



## Das sollte noch verbessert werden:

- Gibt es für manche Verpackungen nicht ausreichend Rezyklate, drohen Vermarktungsverbote und gestörte Lieferketten. Dem muss dringend vorgebeugt werden.
- Der Rezyklateinsatz am Markt sollte z.B. durch Zertifikathandel flexibler werden, da manche Verpackungen mehr und andere weniger einsetzen können. Das Gesamtniveau bleibt gleich.
- Finanzielle Anreize sollten sich bei allen Verpackungen nach der Recyclingfähigkeit richten – kein Sonderweg für Kunststoffe
- Mehrwegquoten sollten auf ökologische Vorteilhaftigkeit geprüft werden, denn Leerguttransporte sind klimaschädlich. Das Argument der Abfallvermeidung greift zu kurz. Ökologisch gleichwertige Recyclingkreisläufe sollten zugelassen werden.
- Mehrwegvorgaben und Marktbeschränkungen für bestimmte Formate, wie Umverpackungen, sollten diskriminierungsfrei für alle Materialien gelten, um ein Ausweichen in Einweglösungen aus anderen Materialien zu verhindern
- Design-for-Recycling-Leitlinien sollten regelmäßig überprüft und angepasst werden, um Innovationen Rechnung zu tragen
- Industrieverpackungen werden anders gesammelt und recycelt als Haushaltsverpackungen – dies muss beim Design-for-Recycling berücksichtigt werden
- Produktverbote und andere wesentliche Markteingriffe dürfen nicht auf delegierte Rechtsakte ausgelagert werden.
- Der bürokratische Aufwand muss reduziert und der behördliche Vollzug erleichtert werden – zum Schutz kleiner und mittlerer Unternehmen und des fairen Wettbewerbs am Markt.



IK Industrievereinigung  
Kunststoffverpackungen e.V.

## Kontakt:

IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V.  
Dr. Isabell Schmidt, Geschäftsführerin Kreislaufwirtschaft  
[i.schmidt@kunststoffverpackungen.de](mailto:i.schmidt@kunststoffverpackungen.de)